



**Roland von Hunnius, MdL**  
FDP-Landtagsfraktion

**Ruth Wagner**  
Hessische Ministerin  
für Wissenschaft und  
Kunst

**Dieter Posch**  
Hessischer Minister für  
Wirtschaft, Verkehr u.  
Landwirtschaft

FDP-Fraktion im  
Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65813 Wiesbaden

Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen  
Herrn Bundesminister Manfred Stolpe  
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Wiesbaden, 26. November 2002

**Bundesverkehrswegeplanung, Schiene**  
Geplante Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar

Sehr geehrter Herr Bundesminister Stolpe,

die FDP-Landtagsfraktion in Hessen und die FDP Minister in der hessischen Landesregierung begrüßen es, dass die o.g. Neubaustrecke in der Bundesverkehrswegeplanung in die höchste Priorität eingestuft werden soll und die DB Netz AG die Planung so voran treibt, dass die notwendigen Raumordnungsverfahren in aller Kürze beginnen können. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme wird nach wie vor Ende 2008 angestrebt.

Die Neubaustrecke verbindet die bestehenden Schnellfahrstrecken Köln-Rhein/Main und Mannheim – Stuttgart. Sie dient der Kapazitätserweiterung der überlasteten Nord-Süd-Strecken im Verkehrskorridor zwischen Main und Neckar und soll die wirtschaftsstarke Region Südhessen/Starkenburger Land mit ca. 700.000 Einwohnern im neugestalteten Hauptbahnhof des Oberzentrums Darmstadt direkt an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn anbinden.

Wirtschafts-, verkehrs-, und strukturpolitische Untersuchungen sowie städtebauliche Expertisen renommierter Fachgutachter haben nachgewiesen, dass bei einem Halt von etwa einem Drittel der prognostizierten ca. 120 täglichen ICE-Zugpaare in Darm-

stadt und bei Durchfahrt von zwei Dritteln der Züge auf schnellen Gleisen „ohne Bahnsteigkontakt“ ein Optimum der Anforderungen sowohl der DB Reise & Touristik nach Zeitgewinn als auch der Region nach Erschließungsbedarf erreicht werden kann. Die unter Einbeziehung des Hauptbahnhofs volkswirtschaftlich optimale Lösung liefert auch aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht ein vergleichbares gutes Ergebnis.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse der gemeinsam mit der Bahn und der Region durchgeführten „Integrierten Planung Südhessen“ als verbindliche Aussagen in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Die DB AG hat zugesagt, in das Raumordnungsverfahren fünf Varianten mit gleicher Untersuchungstiefe einzubringen. Eine Vorbeifahrt ohne jeden Halt in Südhessen, wie sie von der DB jetzt zu deren Vorzugsvariante erklärt wird, kann aus unserer Sicht und aus Sicht der Region nicht in Frage kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland von Hunnius

Ruth Wagner

Dieter Posch

## **FDP-Presseinformation**

# **"Stolpe ist ICE-Halt in Darmstadt egal"**

## **Stolpe lehnt Festschreibung des ICE-Halts Darmstadt kategorisch ab - Unverbindliche Ankündigungen statt verbindlicher Festlegung - "weiße Salbe statt politischer Gestaltung" - Antwort von Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe auf das Schreiben von Wagner, Posch und v. Hunnius**

Kreis Bergstraße, 26.02.2003 – "Was Manfred Stolpe uns als politische Gestaltung verkaufen will, ist nicht mehr als weiße Salbe." Mit dieser Feststellung kritisiert der Bergsträßer FDP-Landtagsabgeordnete Roland von Hunnius (Rimbach) ein Schreiben, das er vom Bundesverkehrsminister erhalten hat. Stolpe antwortet damit auf einen Brief, den der Hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch, die Hessische Wissenschaftsministerin Ruth Wagner und v. Hunnius Ende November nach Berlin gesandt hatten.

Darin hatten die drei FDP-Landespolitiker gefordert, den Hauptbahnhof Darmstadt im Bundesverkehrswegeplan verbindlich als ICE-Haltepunkt festzuschreiben. Auf diesem - wie es in einer FDP-Presseinformation heißt - "vielleicht ungewöhnlichen, aber rechtlich durchaus gangbaren Weg" wären die Interessen der Region am sichersten durchgesetzt worden. Die Deutsche Bahn AG, "die sich mit immer neuen Fehlleistungen und ausgeprägter Kundenfeindlichkeit hervortut", hätte in diesem Fall vor der Wahl gestanden, Darmstadt als ICE-Halt zu akzeptieren oder das ganze Projekt fallen zu lassen. "Und auf eine lukrative ICE-Strecke hätte sie bestimmt nicht verzichtet", meint der Bergsträßer Abgeordnete.

Die Erwiderung Stolpes auf den Vorschlag der besorgten Liberalen sei "von erstaunlicher Schlichtheit und Problemverdrängung" gekennzeichnet. Sie lautet wörtlich im Kern: "Eine Trassenfestlegung wird im Rahmen der

Bundesverkehrswegeplanung nicht vorgenommen." Jegliche Begründung bleibe der Bundesverkehrsminister schuldig. "Es gibt auch keine - außer der, dass Stolpe die Festlegung nicht will." Nach einer Belehrung über das laufende Genehmigungsverfahren drücke er in seinem Schreiben lediglich die vage Hoffnung aus, "dass im Raumordnungsverfahren eine Lösung gefunden wird, die die Anbindungsqualität Darmstadts nicht verschlechtert".

So könne man mit wohldurchdachten, rechtlich geprüften Vorschlägen von ausgewiesenen Fachleuten wie Verkehrsminister Posch nicht umgehen, meint v. Hunnius. Wer eine verbindliche Festlegung wolle, an der die Deutsche Bahn AG als privat organisiertes Unternehmen nicht vorbeikomme, dürfe sich eben nicht allein auf das Raumordnungs- und das anschließende Planfeststellungsverfahren verlassen, sondern brauche eine entsprechende Regelung im Bundesverkehrswegeplan. Wenn Stolpe dies kategorisch und ohne Begründung ablehne, aber auch keine bessere Ersatzlösung anzubieten habe, lasse dies nur eine mögliche Schlussfolgerung zu: Ob der ICE künftig überhaupt - und wenn ja: wie oft - im Darmstädter Hauptbahnhof halte, sei ihm "von Herzen egal".

V.i.S.d.P.: FDP-Kreisverband Bergstraße, Roland von Hunnius, Guntherstr. 19, 64668 Rimbach, Tel.: (06253) 8 46 46, Fax: (06253) 97 07 11, eMail: RolandvonHunnius@aol.com



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR,  
BAU- UND WOHNUNGSWESEN  
Der Bundesminister

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • 11030 Berlin

FDP-Landtagsfraktion in Hessen  
Frau Ruth Wagner  
Herrn Dieter Posch  
Herrn Roland von Hunnius MdL  
Schlossplatz 1-3

65813 Wiesbaden

(0 30)  
20 08 - 2524

Datum  
03. FEB. 2003

Telefax: (0 30) 20 08 - 20 39

Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)  
A 21/20.70.54-54/119240

Bundesverkehrswegeplanung, Schiene  
- Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar

Eingang

14. FEB. 2003

\*Eingangs-Nr.:

M	2015	LMB	2	K
---	------	-----	---	---

Stellungn.  I

AE  Tom/Dia

Sehr geehrte Frau Kollegin Wagner,  
sehr geehrter Herr Kollege Posch,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter von Hunnius,

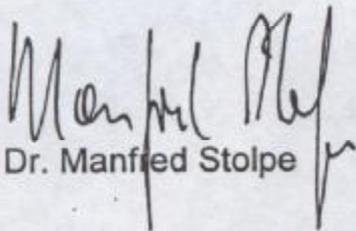
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. November 2002 und Ihr Interesse an den Planungen für die Neubaustrecke (NBS) Rhein/Main – Rhein/Neckar.

Eine Trassenfestlegung wird im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung nicht vorgenommen. Hierzu sollten die Ergebnisse des bereits laufenden Raumordnungsverfahrens für die NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar abgewartet werden. Das für die Durchführung zuständige Regierungspräsidium Darmstadt wird alle fünf von der DB AG eingereichten Planungsvarianten ergebnisneutral prüfen. Dies betrifft auch die von der Vorhabenträgerin als Vorzugsvariante eingebrachte Streckenführung. Insofern kommt eine Einflussnahme des Bundes auf das laufende Planungsverfahren nicht in Betracht. Ich gehe aber davon aus, dass im Raumordnungsverfahren eine Lösung gefunden wird, die die Anbindungsqualität Darmstadts nicht verschlechtert, so dass auch künftig die Region Darmstadt als wichtiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort angemessen in das Schienennetz eingebunden sein wird.

Im Rahmen der „Integrierten Planung Südhessen“ wurde nachgewiesen, dass nur mit einem Streckenneubau im Korridor Rhein/Main – Rhein/Neckar die erforderlichen Kapazitäten für die zusätzlichen Verkehre geschaffen und die bestehenden Engpässe zwischen Frankfurt und Mannheim aufgelöst werden können. Vor diesem Hintergrund haben die DB AG und die Länder Hessen und Baden-Württemberg die NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet.

Im Rahmen der Bewertungen für den neuen BVWP konnte die große Netzwirkung des Projektes nachgewiesen und die positive volkswirtschaftliche Einschätzung der Neubaustrecke bestätigt werden. Grundsätzlich geht die volkswirtschaftliche Bewertung in der Bundesverkehrswegeplanung von groben Projektdaten aus und ist nicht an eine endgültige Trassenfestlegung gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Manfred Stolpe